

## Bekanntmachung des Ergebnisses der Ausländerbeiratswahl der Stadt Neu-Isenburg am 15.03.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2026 das Ergebnis der Ausländerbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ausländerbeiratswahl waren 11.202 Personen wahlberechtigt, davon haben 770 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 6,87 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 735 Stimmzettel gültig und 35 Stimmzettel ungültig.

Hieraus resultieren 6.153 gültige Stimmen, die sich folgendermaßen verteilen:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Vielfalt Neu-Isenburg (V-NI)	6.153	100,00 %	13
<b>Wahlgebiet insgesamt</b>	<b>6.153</b>		<b>13</b>

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

### Vielfalt Neu-Isenburg (V-NI)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Tschischka, Ayse	436
2	Michos, Nikolaos	547
3	Fazl, Razia	348
4	Siringül, Salman	268
5	Mezger, Yana	394
6	Akkoç, Yasin	259
7	Marijan, Ana	435
8	Koyuncu, Münir	232
9	Takwin, Mariam	288
10	Maier, Khorchid	179
11	Neshpil, Nataliia	357
12	Abebe, Tsge Ketema	148
13	Rizzo, Teresa	593
14	Calia, Cosima Damiana	247
15	Krushynska, Nina	364
16	Chatzitheodoridou, Parthena	225
17	Gebresilassie, Selam	131
18	Habash, Fayhaa	143
19	Krasnopska, Mariia	383
20	Bekele, Meron	176

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Rizzo, Teresa	V-NI

Michos, Nikolaos	V-NI
Tschischka, Ayse	V-NI
Marijan, Ana	V-NI
Mezger, Yana	V-NI
Krasnopolska, Mariia	V-NI
Krushynska, Nina	V-NI
Neshpil, Nataliia	V-NI
Fazl, Razia	V-NI
Takwin, Mariam	V-NI
Siringül, Salman	V-NI
Akkoç, Yasin	V-NI
Calia, Cosima Damiana	V-NI

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Gemeinde/Stadt (Stadt Neu-Isenburg, Anschrift: Hugentottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg, Telefon: 061022410); der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Stadt Neu-Isenburg  
Neu-Isenburg, 24.03.2026

gez.  
Dzenana Sabic  
Wahlleiterin